

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (447 der Beilagen): Bundesgesetz über die Behandlung eines Vermögenswertes des Sondervermögens „Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Niederlassung Innsbruck in Liquidation“

Nach dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Regelung finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen werden die gegenseitigen Forderungen verrechnet und ausgeglichen. Demnach ist auch ein Betrag von 1.525.000 Schilling zum Ausgleich eines bisher unberücksichtigt gebliebenen nicht liquidierten Guthabens des Sondervermögens der Republik Österreich „Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Niederlassung Innsbruck in Liquidation“ be-

stimmt. Die Errechnung dieses Betrages ist in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage, die am 5. September 1972 im Nationalrat eingebracht wurde, näher ausgeführt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. Oktober 1972 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch bei. Der Gesetzentwurf wurde unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (447 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 16. Oktober 1972

Jungwirth
Berichterstatler

Dr. Tull
Obmann